

Klaus Schatz S.J.

Friedrich Spees Kampf gegen den Hexenwahn

Leibniz berichtet in einem Brief von 1697, aus dem Munde des Kurfürst-Erbischofs von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, der ebenfalls Fürstbischof von Würzburg und Worms war, einmal folgendes gehört zu haben: Schönborn sei mit dem noch verhältnismäßig jungen Pater Friedrich von Spee bekannt geworden, der im Würzburgischen das Amt eines Beichtvaters für Hexen in der Zeit der großen Hexenverbrennungen ausgeübt habe. Spee, obgleich noch gar nicht alt, habe bereits ganz graues Haar gehabt; und als Schönborn ihn fragte, woher dies komme, habe er erwidert, dies komme von den Hexen, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Er habe bei keiner irgendein Zeichen wirklicher Schuld entdeckt. Die Einfältigeren hätten, wenn er sie fragte, sich zunächst als Hexen bekannt, aus Furcht, erneut der Folter ausgeliefert zu werden; nachdem sie aber Vertrauen zu ihm gefaßt hätten, da sie merkten, daß sie von ihm nichts Derartiges zu befürchten

hatten, »hätten sie dann mit entsetzlichem Wehklagen entweder die Unwissenheit oder die Bosheit der Richter sowie ihr eigenes Elend bejammert und hätten noch sterbend Gott zum Zeugen ihrer Unschuld angerufen«. Diese schreckliche Erfahrung habe ihn so mitgenommen, daß er vor der Zeit gealtert sei¹. Nicht alle Einzelheiten dieses Briefes entsprechen der historischen Wirklichkeit. Einiges muß in der Erinnerung durcheinander gekommen sein. Spee hat niemals im Fürstbistum Würzburg das Amt des Hexenbeichtvaters ausgeübt; er war auch nicht zur Zeit der dortigen Hexenverbrennungen im Würzburgischen. Der Kern wird jedoch durch seine Schrift »*Cautio criminalis*« bestätigt. Entscheidend war für Spee die furchtbare persönliche Erfahrung mit verurteilten Hexen: »Ich habe nichts finden können als Schuldlosigkeit allenthalben... Nachdem ich viel und lange sowohl in der Beichte als außerhalb mit diesen Gefangenen zu tun gehabt hatte, nachdem ich

ihr Wesen von allen Seiten geprüft hatte, Gott und Menschen zu Hilfe und Rat gezogen, Indizien und Akten durchforscht, mich, soweit das ohne Verletzung des Beichtgeheimnisses möglich, mit den Richtern selbst ausgesprochen, alles genau durchdacht und die einzelnen Argumente bei meinen Überlegungen gegeneinander abgewogen hatte, da konnte ich zu keinem anderen Urteil kommen, als daß man Schuldlose für schuldig hält.«² Wie Spee darunter gelitten hat, im Grunde nicht helfen zu können – da jeder Hinweis auf die Unschuld der Angeklagten diese nur neuen Foltern unterwarf –, das wird auch aus zwei Texten in dem posthum nach seinem Tode herausgekommenen »*Güldenem Tugendbuch*« deutlich, einem geistlichen Handbuch für fromme Frauen. In diesen Texten ist nicht direkt von »Hexen« die Rede; das Gemälde ist aber so deutlich und so stark von persönlicher Erfahrung geprägt, daß der Zusammenhang klar ist. Die Texte sind im Anhang dieses Beitrages abgedruckt. (Siehe S. 54.)

Wer war dieser Pater Friedrich von Spee?

Seine Lieder und geistlichen Texte verraten einen außerordentlich empfindsamen, sensiblen Menschen, einen mit-leidenden Menschen, der in einer tiefen Kreuzesfrömmigkeit Kraft und letzten Sinn findet, wo Menschen nur Verzweiflung und abgrundtiefe Traurigkeit

erfahren können. Geboren ist er 1591 in Kaiserswerth als Sproß eines westfälischen Adelsgeschlechts. Schüler des Jesuitengymnasiums Tricoronatum in Köln, tritt er dann in den Jesuitenorden ein; seine Sehnsucht ist, wie bei so vielen idealgesinnten jungen Jesuiten, die Arbeit in den Heidenmissionen. Sein Wunsch wird freilich vom Ordensgeneral abgelehnt: die Arbeit unter den Häretikern in Deutschland sei für ihn seine Mission. Wie so viele Jesuiten damals wird er sehr viel herumgeschickt; in den zwölf Jahren seiner eigentlichen apostolischen Arbeit wirkt er an acht verschiedenen Orten, am längsten in Paderborn, erst als Philosophieprofessor, dann später als Moraltheologe.

Er war wohl nicht in jeder Hinsicht ein bequemer Jesuit, sondern hatte manche eigenständige Ansichten, die ihm Schwierigkeiten im Orden machten. Sein Paderborner Hausoberer und zeitweiliger Provinzial, Pater Bavingh, der ihm sehr wenig gewogen war, beschwert sich beim General einmal darüber, daß Spee über die Armut im Orden und andere Dinge Sondermeinungen habe, dann später, daß er einen ungünstigen Einfluß auf die Ordensjugend ausübe. Genauereres darüber wissen wir nicht, auch nicht, ob diese Dinge irgendwie mit der Hexenfrage zusammenhängen. Es scheint, daß Spee sich eigene persönliche Gedanken über mancherlei Dinge gemacht und sich nicht immer mit herkömmlichen Antworten zufriedengegeben hat.

Zum Bild dieser Zeit gehört auch, daß er 1628/29 zur Rekatholisierung der Grafschaft Peine geschickt wurde. Diese Gegenreformation geschah, wie damals üblich, in einer Verbindung von Zwangsmaßnahmen und intensiverer und auch glaubwürdigerer Seelsorge: die protestantischen Pastoren wurden vertrieben, und dann wurde durch Predigt und persönliches Beispiel das Katholische aufgebaut. Die Mehrzahl der Landbevölkerung war religiös so ungebildet, daß sie nur eine Frage stellte: ob die neue Religion sie mit Abgaben und Gebühren auch nicht teurer komme. Hier konnte Spee sie beruhigen: er werde nichts von ihnen verlangen. Wie götig und selbstlos freilich auch immer dieses Amt ausgeübt wurde: es konnte nicht ausbleiben, daß es Haß erregte; auf Spee wurde ein lebensgefährlicher Anschlag seitens eines Unbekannten verübt; er erlitt schwere Kopfverletzungen. -

Und hier ist weiter wichtig: Die entscheidenden Stationen des Lebens Spees sind in den 30jährigen Krieg eingespannt. Als er zur sog. »Religions-Reformation« nach Peine geschickt wird, geschieht dies im Gefolge der vorläufigen kaiserlichen Siege über die protestantischen Stände, die den Versuch einer großangelegten katholischen Restauration zur Folge hatten. Das Jahr der »*Cautio criminalis*« und gleichzeitig des Höhepunktes der Hexenprozesse ist die Zeit einer neuen Verschärfung und europäischen Ausweitung des großen Krieges: der Schwedenkönig Gustav

Adolf greift als protestantische Schutzmacht 1630 von Norden her ein; in 2 Jahren dringen die Schweden bis nach Süddeutschland vor. Der Tod Spees im Jahre 1635 in Trier steht wieder im Zeichen einer neuen dramatischen Wende des Krieges: nun greifen die Franzosen im Bunde mit dem Kurfürst-Erzbischof von Trier von Westen her ein; Spee erlebt die Kämpfe zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen in Trier, in denen er ohne Rücksicht auf das eigene Leben Verwundeten und Sterbenden Beistand leistet; und der Kriegseintritt des katholischen Frankreich im Bunde mit dem lutherischen Schweden bedeutet die endgültige Wende des 30jährigen Krieges von einem Religionskrieg zu einer rein machtpolitischen Auseinandersetzung.

Wie ging es bei den Hexenverfolgungen zu ?

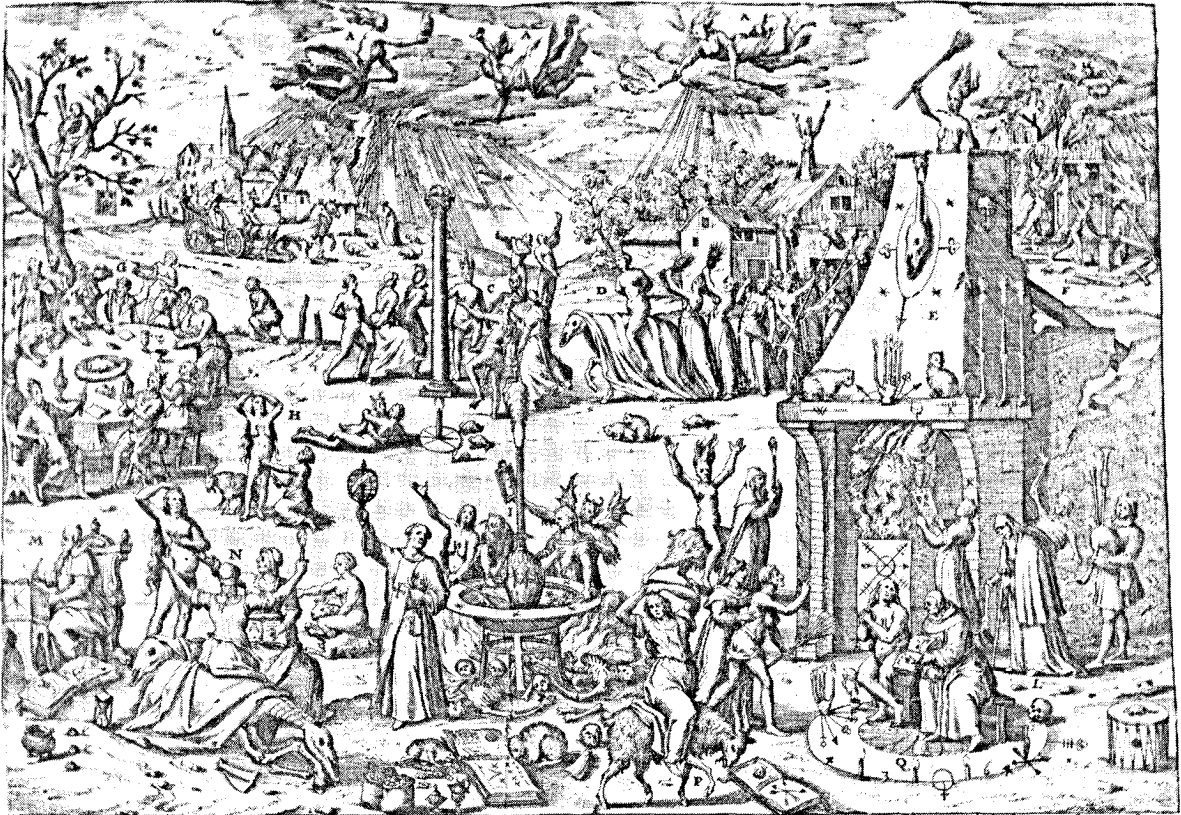
Zunächst einmal ist gegenüber geläufigen falschen Vorstellungen zu betonen, daß die Hexenverfolgungen eine Erscheinung nicht des »Mittelalters«, sondern der Zeit von 1480–1700 sind. In diesen beiden Jahrhunderten sind wohl mehrere 100000 bis vielleicht 1 Million Frauen, aber auch Männer, auf den Scheiterhaufen gebracht worden, davon mindestens 90% in Deutschland (einschließlich der Schweiz). Die massenweisen Hexenbrände, die manchmal seuchenartig ganze Dörfer und Landschaften entvölkerten, sind

ein spezifisch deutsches Phänomen, und zwar wüteten sie in katholischen und protestantischen Gegenden ziemlich gleichmäßig. Dazu war auch Frankreich betroffen, wesentlich weniger und nur für kurze Zeiträume England, kurz auch Schweden; dagegen Spanien und Italien, auch Rom so gut wie gar nicht. Die Frage, wie es dazu kam, ist nicht einfach zu beantworten. In den Ursachen handelt es sich um ein sehr vielschichtiges Phänomen. Wesentlich ist sicher unter anderem speziell im Deutschland der Zeit der Glaubensspaltung und des 30jährigen Krieges der Hintergrund der kollektiven Angst und der fundamentalen Bedrohung in den letzten Grundlagen der eigenen Existenz. Teufelsangst, Höllenangst, kurz, eine aufgewühlte Heilsangst übertrug sich hier auf die Hexen, als seien sie schuld an allem Unheil, einschließlich Seuchen und Unbilden der Witterung. Und speziell die Zeit um 1630 ist im katholischen Deutschland, besonders in den geistlichen Fürstentümern an Rhein und Main, der Höhepunkt der Hexenverfolgungen. Es ist die Zeit, da im Kurfürstentum Köln, in den Fürstbistümern Paderborn, Würzburg und Bamberg innerhalb kleiner Landstriche Hunderte von angeblichen »Hexen« auf dem Scheiterhaufen endeten. Auch hier ist der Zusammenhang mit den übrigen Zeitereignissen zu sehen: es ist die erneute Zuspitzung des 30jährigen Krieges, aber auch die zugleich wütenden Pestepidemien.

Hexen aber galten als Inbegriff des Schrecklichen und Bedrohlichen schlechthin. Entscheidend für den Hexenbegriff war der Teufelspakt und speziell der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel. Die Hexen flogen dann, mit Hexensalbe eingerieben, zum gemeinsamen Hexensabbat mit dem Satan auf einen hohen Berg, wo sie ihn meist in Gestalt eines Bockes verehren. Die obszönen und abstrusen Vorstellungen des Hexensabbats werden im Lauf der Zeit zu einem festen Ritual. Das heißt: die Folter führte zugleich mit den entsprechenden Suggestivfragen dazu, daß einheitliche Antworten gegeben wurden, die den perversen Phantasien der Hexenjäger und dem festen Bild, das diese sich von den »Hexensabbaten« machten, genau entsprachen. Und diese »Übereinstimmung« in den Aussagen galt dann wieder als Wahrheitsbeweis.

Vor allem jedoch erhalten die Hexen durch Satan Zauberkraft, um den Menschen zu schaden: sie machen Gewitter, zerstören dadurch die Ernte; sie stiften Schnecken- und Raupenplagen; sie vergiften die Brunnen, so daß Seuchen entstehen. Und sie töten, vor allem als Hebammen, kleine Kinder, um aus ihren Knochen Hexensalbe und Hexenpulver herzustellen; ja, sie weihen ihre Kinder selber dem Teufel, so daß diese dann unentrinnbar Satan verfallen sind.

Ohne die tatsächlich im Volke verbreitete Hexenangst, ohne das Gefühl, ohnmächtig geheimnisvollen Mächten ausgeliefert zu sein,



Was ist ne so ghebrüchlich abenture
 Von dem verhaltenen wecheln?
 Im Herkumf Tzen der werden die
 Ein jener vil gefangen hat
 Welche auch nach dreyer gebor
 Eine leben hat gewicht zum die
 In der man hat eher siben und tren
 Die gegen die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er

Das ist der König gar und werch
 Und von dem gütlich wagen siben
 Die ist die das ein kein verpfl
 Neger oben an der stulen litz
 Die ist die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er

Zwischen den kuzen ein doch hand
 Drey istlich karzzen stich im lunde
 Ein wagner machtes gewein
 Das how konat, was logit drey
 Der zeichnat vil, die siben gar
 Of ein kame den stich der
 Die rechen nach, was jaden litz
 Aus kokenen, was kreyt
 Die letzte, was kuchen siben
 Und secht der kich vil wene off

Die hexen so natürlich sind
 Gefunden, werden die verpfl
 In die man hat an die er
 Die ist die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er

Und ist der König mit der jän
 In die man hat an die er
 Die ist die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er

Was hat er weni gewacht den
 Die siben mit dreyer jeren
 Die ist die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er
 Die sind die man hat an die er

Zeitgenössische Darstellung eines Hexentanzplatzes nach Thomas Sigfridus (1594)

sind die Hexenprozesse nicht verständlich. Das Gefühl der Bedrohung und Ohnmacht, das Gefühl, es mit einem Schrecklichen zu tun zu haben, vor dem man sich nur mit äußersten Mitteln schützen könne, rechtfertigte alle Mittel der Tortur, bis dahin, daß gar nicht mehr die Frage aufkam, wie sich ein Unschuldiger, der einmal in die Mühlen des Hexenprozesses gekommen sei, überhaupt noch retten könnte. Wenn Spee in der »*Cautio criminalis*« berichtet, er habe mehrfach den Richtern die Frage vorgelegt, wie ein Unschuldiger, der zufällig in ihre Hände gerate, sich verteidigen und retten könne, und diese hätten ihm dann erwidert, sie hätten sich diese Frage bisher noch nicht bewußt vorgelegt, sie müßten sie sich einmal überlegen, dann kennzeichnet dies genau die Mentalität der Hexenverfolger. Wer einmal in den Hexenprozeß hineingeriet, für den gab es keine Rettung mehr, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, wie bei dem bekannten Astronomen Kepler, dem es durch seine Stellung gelang, seine eigene Mutter, die als Hexe angeklagt war, freizubekommen.



Wie spielten sich die Hexenprozesse ab?

Spee hat uns in der »*Cautio criminalis*« ein anschauliches Bild hinterlassen³. Bei einer Mißernte, einer Überschwemmung, einer Raupenplage heißt es gleich: Das kommt von

Kupferstiche aus der »*Bilder-Cautio*«: Verhör einer Angeklagten (oben); Folterung durch »Beinschiene« und »Strecken« (unten)



Kupferstiche aus der »Bilder-Cautio«: Bekenntnis unter der Folter des »Halseisens« (oben); Folterung durch »Strecken« und »Stäupen« (unten)

den Hexen her. »Gott und die Natur tun jetzt gar nichts mehr«; alles kommt vom Teufel und von den Hexen. Alles schreit, die Obrigkeit solle gegen die Hexen einschreiten. Also befehlen die Fürsten ihren Richtern und Räten, mit den Hexenprozessen zu beginnen. Die wissen zunächst nicht, wo sie anfangen sollen, und wagen doch aus Gewissensbedenken nicht, etwas ins Blaue hinein zu unternehmen. Darauf schreit das gemeine Volk, dieses Zögern sei nicht unverdächtig, und das gleiche reden sich die Fürsten ein. Den Unwillen der Fürsten zu erregen, ist aber in Deutschland sehr gefährlich. Endlich geben die Richter nach und machen irgendeinen Anfang ihrer Prozesse. Oder – was besonders gefährlich ist – es kommt ein eigener Hexenkommissar, der ein Kopfgeld für jede verbrannte Hexe erhält. Irgendeine Frau, die aus irgendeinem Grund in schlechtem Ruf ist und Neider hat, wird nun belastet und zur Folter geschleppt. Die Folter in allen Graden wird beliebig oft wiederholt. Während es bei normalen Kriminalprozessen Beschränkungen der Folter gibt, ist Hexerei ein Sonderverbrechen; es gibt weder Verteidigung noch Grenzen in der Folter, auch keine Chance, sich durch noch so große Standhaftigkeit bei der Folter zu rechtfertigen. Und das Netz ist unentrinnbar: Hat die Frau versucht, zu fliehen, so fühlt sie sich offenbar schuldig – flieht sie nicht, so ist auch dies ein Schuldbeweis; denn der Teufel hält sie fest.

Bekannt sie auf der Folter, so ist sie schuldig – bekennt sie nicht und bleibt sie hartnäckig, so hat ihr der Teufel ein Zaubermittel eingegeben, das sie gegen Schmerz immun macht.

Wird sie bei der Folter ohnmächtig, so hat sie der Teufel in Schlaf versetzt – stirbt sie unter der Folter, so hat ihr der Teufel das Genick umgedreht.

Findet sich bei ihr ein Mal, ein Muttermal oder eine Narbe, so ist dies ein Zeichen des Teufelspaktes – findet es sich nicht, so ist sie eine ganz besonders schlimme Teufelsbraut; denn dies ist ein Zeichen, daß der Teufel sich ihrer Treue absolut sicher ist und deshalb auf das Mal verzichten kann.

War sie nachlässig im Empfang der Sakramente, so ist dies ein klares Indiz – war sie besonders fromm, dann erst recht; denn dann will sie sich tarnen.

Und vor allem: sie wird so lange gefoltert, bis sie weitere Mitgenossinnen angibt, die sie auf dem Hexensabbat gesehen hat. Und so geht es immer weiter, Hunderte in einem kleinen Landstrich in wenigen Jahren – bis irgendwann die Obrigkeit der Kettenreaktion ein Ende macht, weil sie sonst das ganze Land ausrotten müßte.

Wer sind nach Spee die Hauptschuldigen an den Hexenprozessen?⁴

Eine besonders tragische und verhängnisvolle Rolle spielt hier eine Kategorie integrier Männer



Kupferstiche aus der »Bilder-Cautio«: Nach der Tortur (oben); Hexenverbrennung (unten)

Aus der „Cautio criminalis“

15. Frage: Was es im wesentlichen für Leute sind, die immer die Fürsten gegen die Hexen anspornen. Ich antworte: Gewöhnlich gibt es ihrer vier verschiedene Gruppen, die ich der Reihe nach aufzählen will.

Die erste Gruppe besteht aus Theologen und Prälaten, die gemüthlich und zufrieden in ihren Studierstuben sitzend und mit ihren Gedanken beschäftigt, stets in höheren Regionen schweben. Von dem, was in den Gerichten geschieht, vom Schrecken der Kerker, von der Last der Ketten, den Folterwerkzeugen, dem Jammer der Armen usw. haben sie nichts erfahren. Gefängnisse zu besichtigen, mit bettelarmen Leuten zu sprechen, den Klagen der Unglücklichen Gehör zu schenken, das wäre ja auch unvereinbar mit ihrer Würde und ihren wissenschaftlichen Verpflichtungen. Was können sie da von solchen Dingen verstehen und die Fürsten lehren?

Zu diesen rechne ich auch noch einige zwar sehr fromme geistliche Männer, die aber gar keine Ahnung von den Geschäften und Nichtswürdigkeiten der Menschen haben; sie glauben, alle Richter und Inquisitoren in diesen Hexenprozessen seien genauso fromm und einfältig wie sie selbst, und sehen es für einen unerhörten Frevel an, wenn wir nicht alle Gerichte als unantastbar und unfehlbar verehren.

Wenn dann diese Leute irgendwelche Geschichtchen – oftmals rechtes Altweibergeschwätz – von Zauberern oder auf der Folter erpreßte Geständnisse zu hören oder zu lesen bekommen, dann nehmen sie sie gleich so wichtig, als ob es ein Evangelium wäre, und schäumen von Eifer mehr als von Sachkenntnis. Schreien, man dürfe solche Schandtaten nicht dulden, alles sei voller Hexen, man müsse diese Pest mit allen Mitteln bekämpfen, und vieles derart. Und da sie so einfältigen Sinnes sind, ahnen sie nirgends eine Gefahr. O diese frommen, guten Männer! Was soll man mit ihnen anfangen, da sie doch nur das Allerbeste für den Staat wollen? Wenn sie wüßten, wie allenthalben Bosheit und Dummheit im Prozeß herrscht, dann würden sie gewiß wie ihr Lehrer Christus ausrufen: „Lasset beides zusammen wachsen bis zur Ernte“. Nun aber sind sie zu rechtschaffen und einfältig, um das einsehen zu können.

Die zweite Gruppe besteht aus Juristen, die nach und nach herausgefunden haben, daß es ein sehr einträgliches Geschäft sein müßte, wenn ihnen die Hexenprozesse anvertraut würden, und sich deshalb um dieses Amt bewerben. Alsbald machen sie dann unter dem Anschein der tiefsten Frömmigkeit der Obrigkeit große Angst, wenn sie nicht gegen die Hexerei wütet. Dabei durchschaut natürlich keiner ihre wahren Ziele.

Die dritte Gruppe setzt sich zusammen aus dem unvernünftigen, in der Regel auch noch neidischen und niederträchtigen Pöbel, der sich ungestraft überall mit Verleumdungen an seinen Feinden rächt und seiner Schwatzhaftigkeit nur durch Verunglimpfungen Genüge tun kann... So ist es dem Volk schon zur Gewohnheit geworden: Wenn die Obrigkeit nicht sogleich auf jedes noch so haltlose Gerücht hin zugreift, foltert und brennt, dann zetert es alsbald hemmungslos, die Beamten hätten für sich selbst, ihre Frauen und Freunde zu fürchten; sie seien von den Reichen bestochen, alle angesehenen Familien der Stadt seien der Magie ergeben, man könne schon bald mit Fingern auf die Hexen weisen – darum wage die Obrigkeit nicht, einzuschreiten, und Ähnliches mehr, das deutlich zeigt, wie unerhört die Niedertracht des Pöbels ist.

ner, die nur das Beste wollen und doch durch ihre fromme Ahnungslosigkeit und Naivität die Unmenschlichkeit erst möglich machen. Es sind weltfremde Theologen, die nie eine Folterkammer von innen gesehen haben und mit ihren törichten Abstraktionen wie der Blinde über die Farben reden. »Gefängnisse zu besichtigen, den Klagen der Unglücklichen Gehör zu schenken, das wäre ja auch unvereinbar mit ihrer Würde und ihren wissenschaftlichen Verpflichtungen.« Was speziell die Hexenbeichtväter betrifft, so bestimmen die Obern dazu meist nur unfähige Subjekte, die mehr Eifer als Verstand haben; verständnisvolle und kritisch denkende Priester werden im übrigen von den Hexenrichtern gar nicht herangelassen. Die normalen Hexenbeichtväter dringen nur auf Geständnisse, stacheln unter Umständen die Richter nur noch mehr zur Folter an; und wenn die Frauen ihre Unschuld beteuern, erklären sie ihnen, dann müßten sie halt ohne Sakramente »wie die Hunde verrecken«. So bringen sie sie vollends zur Verzweiflung, da sie ihnen auch noch den letzten Trost der göttlichen Barmherzigkeit verweigern. »Von allen verlassen, muß sie obendrein erkennen, daß auch die Hoffnung, bei ihrem geistlichen Vater Trost zu finden, sie getrogen hat.«⁵

Die zweite Kategorie sind schließlich die Juristen, die allmählich entdecken, daß die Hexenprozesse zu einem einträglichen Geschäft werden, bzw. die Hexenjäger selbst, die eine Kopf-

prämie für jede verbrannte Hexe erhalten. Gegenüber der Obrigkeit geben sie sich den Anschein religiös motivierten Eifers und verstehen dadurch die Fürsten sowie die weltfremden Theologen für ihre eigenen Interessen, die niemand durchschaut, einzuspannen. Die dritte Kategorie ist schließlich das abergläubische, neidische und mißgünstige Volk, das all seine Ängste auf die Hexen projiziert. Wer ein wenig mehr Erfolg hat als andere, wer durch eine besondere Begabung hervorragt und in irgendeiner Weise den Neid der Mitmenschen auf sich lenkt, kann dies nur durch Hexenkraft haben. Hexenverfolgung und Hexenprozesse sind also für Spee nicht ein bloßer Unterdrückungsmechanismus von oben. Spee gehört nicht zu denen, die an die »Unschuld der Basis« glauben. Eigentlicher Nährboden des Hexenwahns, ohne den dieser in solch erschreckender Ausdehnung nicht möglich wäre, ist für ihn Neid, Haß und Egoismus in dem keinesfalls nur unschuldig unterdrückten »einfachen Volk«.

Nicht müde wird er schließlich zu betonen, daß eine ganz wesentliche Verantwortung, die sie nicht auf andere abschieben können, die Fürsten tragen. Denn ohne sie kommt es zu keiner Hexenverfolgung. Ihr Machtwort kann verhindern, daß irgendeine Hexe dem Scheiterhaufen ausgeliefert wird; und umgekehrt kann ihre Gedankenlosigkeit ganze Landstriche in die Hölle verwandeln. Sie aber sind es, die immer wieder kritische Bedenken

Cautio
CRIMINALIS,
Seu
DE PROCESSIBUS
CONTRA SAGAS
Liber.

AD MAGISTRATUS
Germaniæ hoc tempore necessarius,

Tum autem
Consiliariis, & Confessariis Principum,
Inquisitoribus, Judicibus, Advocatis, Confessariis
teorum, Concionatoribus, cæterisque lectu
uicilissimus.

AUCTORE *Friderico Spe. S. J.*
INCERTO THEOLOGO ROMANO.



RINTHELII,
Typis exscript Petrus Lucius Typog. Acad.

M DC XXXI

Titelblatt der 1631 in Rinteln
erschienenen Erstaussgabe
der »Cautio Criminalis«

zum Schweigen bringen, anstatt ihnen nachzugehen.

Spee prangert den Teufelskreis der Gedankenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit an: Die Fürsten schieben die Verantwortung auf die Beamten; die würden schon zusehen, daß nur Schuldige verurteilt werden; die Beamten wiederum schieben ihre Verantwortung auf die Fürsten, die sie zur Hexenverfolgung anstacheln⁶.

Und dann findet sich bei jenen Theologen, die die Hexenverfolgung rechtfertigen, vor allem bei dem Trierer Weihbischof Binsfeld und Spee's Ordensbruder Delrio, das Argument, das bei Theologen immer der schlimmste Deckmantel der eigenen Denkfaulheit und Borniertheit gewesen ist: Es ist ja nicht möglich, daß all diese Hexen unschuldig verbrannt worden sind, »denn Gott könnte dies nicht zulassen.« Oder: Wenn man an den Geständnissen der Hexen zweifelt, die auf dem Hexensabbat diese und jene gesehen haben wollen, und dann einwendet, Satan sei doch Vater der Lüge und könne auch Trugbilder hervorzubringen, dann heißt es: Aber das würde Gott nicht zulassen! Im Grunde ist es die instinktive Weigerung, das Unvorstellbare für wahr zu halten, weil sich gegen eine solche Ungeheuerlichkeit alles Empfinden sträubt, weil dies jeden Glauben an Recht und menschliche Ordnung zerstören würde – eine ähnliche Reaktion wie beim ersten Hören von den Nazi-Verbrechen. Dies bedeutete aber gleichzeitig:

VORSICHTSMASSREGEL
BEIM STRAFPROZESS

Oder Buch

ÜBER DIE PROZESSE
GEGEN HEXEN

FÜR DIE OBRIGKEITEN
Deutschlands in dieser Zeit notwendig

Aber auch

FÜR DIE RATGEBER UND BEICHTVÄTER
*der Fürsten, für Inquisitoren, Richter und Anwälte,
Beichtväter der Angeklagten, Prediger
und andere äußerst nützlich zu lesen*

VON
EINEM UNGENANNTEN RÖMISCHEN
THEOLOGEN

ZWEITE AUFLAGE

FRANKFURT

Im Verlag JOHANNES GRONÄUS,
Österreicher
IM JAHR 1632

Author
hujus libri est Rev. Pater
Spec. e. Soc. Jesu

CAVATIO
CRIMINALIS;
Seu
DE PROCESSIBVS
CONTRA SAGAS
Liber.

AD MAGISTRATVS
Germaniae hoc tempore necessarius,

Tum autem
CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS
Principum, Inquisitoribus, Iudicibus, Advocatis,
Confessariis Reorum, Concionatoribus,
caeterisq; lectu utilissimus.

AVCTORE
INCERTO THEOLOGO ROMANO
EDITIO SECVNDA.



FRANCOVRTI,
Sumptibus IOANNIS GRONAEI Austrij.
ANNO MDCXXXII.

54/9036

Je mehr Hexen verbrannt wurden, desto mehr wurden die am Anfang, etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, noch sehr starken Gegenargumente zum Schweigen gebracht; desto mehr war dies ein Beweis dafür, daß es Hexen gibt. Es ist übrigens ein weit verbreiteter Irrtum zu meinen, es seien in den Hexenverfolgungen nur oder fast ausschließlich Frauen verbrannt worden. Die massenweisen Hexenbrände begannen gewöhnlich mit Frauen, breiteten sich jedoch dann wahllos auf Menschen aller Stände aus: Niedrige und Vornehme, Männer, Frauen und selbst kleine Kinder, die als Teufelsbastarde, vom Teufel gezeugt, mitverbrannt wurden. Bei den meisten Verfolgungen waren bis zu einem Drittel der Opfer Männer, darunter Geistliche, Schöffen, Bürgermeister, Domherren, ja fürstliche Kanzler, häufig solche, die es gewagt hatten, sich dem Terror der Hexenjäger entgegenzustellen, und die manchmal gleich zu Beginn beseitigt wurden. So wird von 1631, dem Erscheinungsjahr der *Cautio criminalis*, über das Wüten der Hexenverfolgung in Köln berichtet:

»Es geht gewiß die halbe Stadt drauf. Denn hier sind schon Professoren, Kandidaten der Rechte, Pfarrer, Domherren und Vikare, Ordensgeistliche festgenommen und verbrannt. Ihre Fürstliche Gnaden haben 70 Zöglinge des Priesterseminars, die binnen kurzem Pfarrer hätten werden sollen, gestern gefangennehmen lassen. Der Kanzler samt der Kanzlerin sind schon fort und gerichtet.«⁷

Wie kam Spee dazu, die Schrift gegen die Hexenprozesse zu verfassen ?

Spee selbst gibt in der *Cautio criminalis* die Antwort. Für ihn ist der Ausgangspunkt nicht die Frage, ob es Hexen gibt oder nicht. Entscheidend sind für ihn überhaupt nicht theoretische Überlegungen. Sein Ausgangspunkt ist vielmehr Praxis und persönliche Erfahrung, nämlich die konkrete Erfahrung als Hexenbeichtvater mit verurteilten Hexen. Dadurch kommt er zu der Einsicht, daß das ganze System der Hexengeständnisse und Hexenprozesse faktisch nur auf der Folter und den auf der Folter erpreßten Aussagen beruht, was die frommen Theoretiker nicht wissen, da sie sich mit oberflächlichen Versicherungen der Hexenjäger begnügen und niemals danach forschen, wie es in der Realität aussieht. Es ist zum ganzen Verständnis der *Cautio criminalis* wichtig, daß schon deshalb seine primäre Frage nicht ist: Gibt es Hexen? Über eine solche theoretische Frage konnte man stundenlang diskutieren, bzw. die meisten Zeitgenossen waren ohne weiteres geneigt, sie ohne Zögern zu bejahen. Sondern seine Frage ist: Wie kommen die Aussagen zustande? Worauf beruhen die faktischen Hexenprozesse?

Außer seiner persönlichen Erfahrung war schließlich noch ein anderer Faktor für ihn von Bedeutung. Es ist die Wirkung seines Ordensbruders Tanner in Ingolstadt, der 1628 ebenfalls gegen die Hexenprozesse schrieb.

Tanner wird in der *Cautio criminalis* immer wieder zitiert. Wir dürfen wohl annehmen, daß seine Lektüre für Spee von ausschlaggebender Bedeutung war. Jedenfalls deckte sie sich offenbar mit seiner persönlichen Erfahrung; entweder verhalf sie der Einsicht zum Durchbruch, die bei Spee schon länger im Wachsen war; oder sie hatte wenigstens die Bedeutung einer wertvollen Bestätigung durch die Autorität eines anerkannten Moraltheologen.

Die *Cautio criminalis* und ihre Wirkung

1631 erschien in Rinteln an der Weser die Erstausgabe der *Cautio criminalis* anonym, als von einem »römischen Theologen« verfaßt. Öffentlich ist erst durch Leibniz bekanntgeworden, daß Spee der Verfasser war, wenn gleich dies unter Eingeweihten und auch im Orden gleich durchsickerte. Die erste Auflage ging so reißend ab, daß es nach wenigen Monaten selbst unter hohen Kosten nicht mehr möglich war, noch ein Exemplar zu bekommen. Heute sind nur noch drei Exemplare der Erstausgabe bekannt. Im folgenden Jahre 1632 erschien die zweite Auflage bei Gronäus in Frankfurt; sie ist verbreiteter und bildet auch die Vorlage der meisten deutschen Übersetzungen.

Spee leugnet nicht direkt, daß es Hexen gibt, wenn gleich er ja versichert, bisher noch nie

eine Hexe gesprochen zu haben, von der er nach Abwägung aller Umstände nicht versichern könne, daß sie unschuldig sei. Es gibt freilich genug Nebenbemerkungen, aus denen man wohl schließen kann, daß für Spee auch der ganze Hexenaberglaube nichts als Phantasieprodukt war. Dazu gehört besonders folgender Text:

»Ich will nun etwas sagen, was – ich wünschte es – alle hören sollten, die Ohren haben, zu hören, vor allem aber der ehrwürdige Kaiser, die Fürsten und ihre Ratgeber: Man erfinde absichtlich irgendein gräßliches, zu den Sonderverbrechen gehöriges Vergehen, von dem das Volk Schaden befürchtet. Man verbreite dann ein Gerücht darüber und lasse die Inquisitoren dagegen einschreiten mit denselben Mitteln, wie sie sie jetzt gegen das Hexenunwesen anwenden. Ich verspreche in der Tat, daß ich mich der allerhöchsten Obrigkeit stellen und lebend ins Feuer geworfen werden will, falls es nach kurzer Zeit in Deutschland weniger dieses Verbrechens Schuldige geben sollte, als es jetzt der Magie Schuldige gibt.«⁸ Im Klartext scheint dies doch zu heißen: Es ist möglich, mit einem reinen Phantasieprodukt mithilfe der Folter derartig katastrophale Folgen hervorzurufen; und deshalb liegt es auch nahe, daß die Hexerei überhaupt nichts anderes als eine Phantasievorstellung ist. Freilich ist das für Spee nicht das Entscheidende. Es geht ihm nicht um Hexen an sich, sondern darum, wie es bei den konkreten He-

xenprozessen zugeht. Es liegt ihm fern, a priori die Möglichkeit der Existenz von Hexen zu leugnen. Er argumentiert für die Zeit viel wirkungsvoller, indem er sich auf alle Scheinargumente der Hexenverfolger einläßt, sie logisch exakt widerlegt und dann, ob es nun Hexen gibt oder nicht, nachweist, daß das ganze System der Hexenprozesse nur auf der Folter beruht. Die Art und Weise der Argumentation, das mühsame Sich-einlassen auch auf die letzten Ausgeburten krankhafter Phantasie (etwa, ob man glauben dürfe, ein im Kerker tot Aufgefundener sei vom Teufel erdrosselt, oder, was zu dem Argument zu sagen sei, der Teufel könne nicht die Anwesenheit Unschuldiger auf den Hexensabbaten vorspiegeln), das ist daher für den modernen Leser leicht frustrierend. Aber es war notwendig, um das ganze System als solches zu entlarven.

Der entscheidende christliche Impuls ist dabei: Viel wichtiger ist, daß Unschuldige verschont als daß alle Schuldigen bestraft werden. Es gibt ein Gleichnis, das immer wieder in der *Cautio criminalis* vorkommt und für Spee im Einsatz für die »Hexen« eine zentrale Bedeutung besitzt: das Gleichnis vom Unkraut im Weizen und die Weisung des Hausvaters, eher das Unkraut wachsen zu lassen, um nicht den Weizen mit auszureißen, als in ungestümem Eifer alles Böse ausrotten zu wollen (Mt 13,24-30). Gerade hier ist Spee durch einen tiefen Graben von dem Fanatismus der Hexenverfolger getrennt, die so sehr auf das

abgrundtiefe und nicht genug zu verabscheuende »Sonderverbrechen« der Hexerei fixiert waren, daß sie selbst den Tod Unschuldiger als nicht immer zu vermeidende Panne mit in Kauf zu nehmen bereit waren. Die *Cautio criminalis* hat insofern eine große Bedeutung für das juristische Prinzip »In dubio pro reo«, ein für jeden heutigen Rechtsanwalt selbstverständliches Prinzip, das jedoch in der damaligen Zeit keineswegs ohne weiteres anerkannt war und im Hexenprozess evident ins Gegenteil verkehrt wurde. Bei Spee hat dieses Prinzip aber eine tiefe christlich-geistliche Wurzel: es entspringt aus der Güte und Menschenliebe Gottes in Jesus Christus, der als der gute Hirte dem einzelnen verlorenen Schaf nachgeht, für den die Rettung des geknickten Rohrs wichtiger ist als die »Ausrottung des Bösen« mit Stumpf und Stiel. Steht bei den (gutgläubigen) Hexenjägern ein Gottesbild im Hintergrund, das im Grunde vor-christlich ist und zum Fanatismus verleitet, so ist es bei Spee der Gott, der sich in der Menschwerdung Jesu Christi als vergebender und menschenfreundlicher Gott offenbart hat.

Das Buch erschien *anonym*. Spee selbst gibt in der *Cautio* den Grund an: Es schrecke ihn, daß er mehrfach von Hexeninquisitoren gehört habe, wie diese versicherten, sie würden Tanner, der 1628 gegen die Hexenprozesse geschrieben hatte, an erster Stelle als Zauberer auf die Folterbank schleppen, wenn sie seiner habhaft würden. Er veröffentlichte dieses Buch

CAUTIO CRIMINALIS.

S E U

DE PROCESSIBUS CON
TRA SAGAS LIBER.

Das ist/

Reinliche Warschawung von
Anstell: vnd Führung des Processes gegen die an-
gegebene Zauberer / Hexen vnd Unholden:

An die Obrigkeit Teutscher Nation

So wohl auch

Der selben Richten/Beichtvätern/ Commissarien/ Inquisitoren,
Richtern / Advocaten, Priestern vnd Predigern/vnd andern
sehr nützlich vnd nöthig.

Durch einen vnbenahtzten Römisch: Catholischen an Tag gegeben /
Nunmehr

Dem Gemeinen Vatterland / vnd männiglich zum besten ins
Teutsch trewlich übersetzt / sampt einem ordentlichen
Register.

Durch

H. S. S.

☞ (c) ☞

Frankfurt am Mayn /

Ben Anthoni Hummen.

ANNO M DC XLIX.



Titelblatt der ersten
vollständigen deutschen
Übersetzung der »Cautio
Criminalis« von Hermann
Schmidt (Frankfurt 1649)

nicht im Druck, sondern lasse es nur im Manuskript unter Freunden zirkulieren⁹. Abgesehen davon hätte die *Cautio* auch sicher nicht die Ordenszensur passiert. Zwar hatte das Buch von Tanner mit dem Segen der Oberen und mit vollem Imprimatur erscheinen können. Das Neue aber an der *Cautio* war ihre scharfe und deutliche Sprache, vor allem, daß sie die Fürsten nicht schonte, sondern ihre Mitverantwortung bzw. Verantwortungslosigkeit anprangerte.

Ist nun die *Cautio* wirklich gegen den Willen Spees oder zumindest ohne seine Veranlassung von einem seiner Freunde (übrigens wahrscheinlich aus dem Kloster Corvey) veröffentlicht worden – oder hat Spee das Manuskript in Wirklichkeit nicht doch in der Erwartung oder auch mit dem mehr oder wenig deutlich ausgedrückten Wunsch weggegeben, daß es auf diese Weise an die Öffentlichkeit käme? Diese Frage ist bis heute umstritten. Die meisten modernen Spee-Forscher neigen dazu, die Versicherungen Spees, daß das Buch ohne sein Wissen und Wollen in den Druck gelangt sei, ernstzunehmen und eine direkte Absicht oder Verursachung seinerseits für die Veröffentlichung zu leugnen.

Eine Sicherheit läßt sich nicht gewinnen. Ich halte es aber doch für wahrscheinlicher, daß Spee das Buch publizieren *wollte*. Zwei Belege gibt es dafür: einmal trägt das Buch eine Vorrede an den Leser¹⁰, die aber in einer der drei erhaltenen Exemplare der Erstausgabe fehlt.

Die wahrscheinlichste Deutung dafür ist, daß sie von Spee selbst nachträglich eingefügt wurde, als er von dem Druck hörte bzw. als der Druck schon begonnen hatte.

Ein weiteres Argument ist, daß die zweite Auflage von Gronäus in Frankfurt 1632 eine Reihe Erweiterungen verschärfender Art enthält, die zweifellos von Spee selbst stammen. Die Möglichkeit, daß der Herausgeber an ein anderes Manuskript-Exemplar kam, in dem Spee schon vorher diese Dinge nachgetragen hätte, ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen, jedoch relativ unwahrscheinlich. Gewiß stimmt, daß Spee gegenüber den Oberen seine direkte Verantwortung an der Drucklegung ableugnete. Aber es wäre ja denkbar, daß Spee keinen ausdrücklichen Druckauftrag gegeben hat und statt dessen jemandem das Manuskript gab, bei dem er damit rechnen mußte, daß er es publizierte; vielleicht hatte er dabei auch entsprechende Andeutungen gemacht. Man muß hier die heikle Situation nicht nur von Spee selbst, sondern auch seiner Ordensoberen in Rechnung stellen. Durch ein solches Vorgehen waren diese selbst auch der Verantwortung enthoben, nicht zuletzt gegenüber den Obrigkeiten, die nun schärfsten Druck ausübten.

Wie verhielt sich der Orden, nachdem intern durchsickerte, daß Spee der Verfasser der *Cautio criminalis* war? Dazu wäre einmal zu fragen: Wie war die Haltung der Jesuiten in Deutschland zu den Hexenprozessen?

Es gab eine Reihe von Jesuiten, die voll im Wahn ihrer Zeit befangen waren und selber zur Hexenverfolgung anstachelten. Pater Delrio ist bereits genannt worden, neben dem älteren Hexenhammer der beiden Dominikaner Institoris und Sprenger und dem Trierer Weihbischof Binsfeld einer der Hauptautoren der Gegenseite. Andererseits scheint es, daß auch, abgesehen von Spee, *kritische Stimmen* im Jesuitenorden *stärker* vertreten waren als im sonstigen Ordens- und Weltklerus. Dabei ist zu bedenken, daß Ordensleute generell gesicherter waren als die ganz ihren Fürstbischöfen ausgelieferten Weltpriester. Weltpriestern, die ihre Stimme gegen den Hexenwahn erhoben, konnte es gehen wie dem Trierer Priester Cornelius Loos, der 1593 von Binsfeld zum Widerruf gezwungen wurde, falls ihnen nicht noch Schlimmeres widerfuhr. In Rom selbst wurden freilich diese krassen Formen des Hexenwahns damals nicht geglaubt; die päpstliche Inquisition war zwar auch nicht frei von Hexenglauben, im ganzen aber doch wesentlich kritischer. Vor allem glaubte sie nicht an Hexenflug und Hexensabbat und gab nichts auf Beschuldigungen anderer als »Mithexen«, die auf dem Hexensabbat gesehen worden seien. Damit fiel die ganze Kettenreaktion von Denunziationen Mitschuldiger weg, die zu den massenweisen »Hexenbränden« führte. Es konnte daher im Machtbereich der päpstlichen Inquisition nur zu vereinzelt Hexenprozessen kommen.

Was Jesuiten betrifft, so ist außer Spee bereits Tanner genannt worden. Nicht uninteressant ist auch, was ein Pater Quinken, Superior in Lippstadt in Westfalen, 1630 an den Provinzial schreibt: die kurfürstlich-kölnischen Kommissare hätten ganz ausdrücklich verordnet, daß kein Jesuit mehr eine Hexe geistlich begleiten dürfe, auch dann nicht, wenn letztere flehentlich nach einem Jesuiten verlange. Die kurfürstlichen Kommissare hätten die Jesuiten im Verdacht der Zauberei. Er berichtet dann von einem Pfarrer in Erwitte, der ohne Geständnis nach fünfmaliger Folterung verbrannt wurde; er habe vergeblich nach einem Jesuiten verlangt, den Jesuiten seine ganze Bibliothek vermacht, aber der kurfürstliche Beamte in Werl habe alles beschlagnahmt¹¹. Andererseits waren die Jesuitenobern auch empfänglich gegenüber den Klagen geistlicher Fürsten wie der Fürstbischöfe von Paderborn, Osnabrück und des Kölner Kurfürst-Erzbischofs. Der Ordensgeneral Vitelleschi hatte bereits vorher die grundsätzliche Linie verfolgt, die man so umschreiben könnte: Die Unsrigen sollen sich aus politischen Dingen heraushalten und diese den Fürsten überlassen. Sie sollen sich also in Hexenprozesse nicht einmischen, nicht zur Verfolgung der Hexen aufstacheln, aber diese auch nicht verteidigen, vielmehr die Sorge um Recht und Gerechtigkeit den Fürsten überlassen. Als sich in Eichstätt ein Jesuitenpater, Kaspar Hell, der Hexenverfolgung widersetzte, beschwerte sich der

Fürstbischof beim General; dieser erteilte Pater Hell eine Rüge und ein Schweigegebot¹². General Vitelleschi, der von Rom aus sehr wenig Ahnung über das Ausmaß und die Methode der Hexenprozesse in Deutschland hatte, war im Grunde nicht informiert; und er war auch deshalb auf Einvernehmen mit den Fürsten bedacht.

Insgesamt kann man im Verhalten der Ordensobern gegenüber Pater Spee sagen, daß sich auf der einen Seite der Wille, Spee zu decken und in Schutz zu nehmen, auf der anderen Seite der Wille, keine Konflikte mit den geistlichen Fürsten zu riskieren, die Waage hielten. Was den Provinzial, Pater Goswin Nickel, betrifft, der später Ordensgeneral wurde, so hat er sicher von seiner Seite aus Spee immer wieder in Schutz genommen. In einer ersten Phase gilt dies auch für den General Vitelleschi, allerdings nicht konsequent. Eine sachliche Distanzierung des Ordens von der *Cautio* ist bewußt und grundsätzlich vermieden worden. Es gab eine sehr starke Stimmung gegen Spee und sein Buch unter den Kölner Jesuiten; ein Pater Roest verlangte sogar, die *Cautio criminalis* auf den Index zu setzen. Falls je die Gefahr einer Indizierung in Rom bestand, ist sie durch den General abgewendet worden, der dem Provinzial versicherte, es werde nichts dergleichen geschehen. Das Problem war freilich, daß Spee gegen die Zensur-Vorschriften des Ordens verstoßen hatte. Zunächst schien es mit einer Mahnung

abgetan zu sein. Dann kam die zweite, die Frankfurter Auflage des Buches. Jetzt wies der General den Provinzial an, er solle den Pater Spee, falls er noch nicht die letzten Gelübde abgelegt habe, aus dem Orden entlassen; falls dies aber nicht tunlich erscheine, solle überlegt werden, wie man anderweitig der durch das Buch zu befürchtenden Erbitterung begegnen könne. Damit war die Sache in das Ermessen des Provinzials Nickel gelegt. Dieser setzte sich wieder für Spee ein und lehnte eine Entlassung gegen seinen Willen ab. Die Sache war noch nicht ganz ausgestanden; aber jetzt trat der Schwedenkrieg wieder in sein akutes Stadium; die Provinz wurde durch die Kriegereignisse arg mitgenommen. Dadurch traten diese Dinge in den Hintergrund und wurden nicht weiter verfolgt. 1634 ist der General wieder voll mit Spee zufrieden und begrüßt es, daß dieser fest entschlossen ist, im Orden zu bleiben.

Im Verhalten des Ordens zeigt sich das Dilemma jeder großen Institution gegenüber einzelnen, die Unrecht mit Namen nennen und dadurch ihre Institution in Konflikte verwickeln. Gerechterweise muß man auch sagen, daß der Orden durch eine andere Politik als durch Lavieren sicher der Sache Spees mehr geschadet als genützt hätte. Der Provinzial Goswin Nickel hat sich jedenfalls hier so verhalten, wie es einzig richtig und sinnvoll war. Und weil Spee trotz aller Schwierigkeiten doch im Orden blieb, ist ihm das Schicksal erspart

Aus der „Cautio criminalis“

51. Frage: Wie eine kurze Übersicht des heutzutage bei vielen im Hexenprozesse gebräuchlichen Verfahrens aussieht, die es wert wäre, daß der verehrungswürdige Kaiser sie kennenlernte und das deutsche Volk sie sorgfältig betrachtete?

1. Es ist kaum zu glauben, was es bei den Deutschen und besonders (es ist beschämend, auszusprechen) bei den Katholiken unter dem Volke für Aberglaube, Mißgunst, Verleumdung, Ehrabschneiderei, heimliches Gerede und dergleichen gibt. Die Obrigkeit bestruft diese Dinge nicht, und die Prediger rügen sie nicht. Sie sind es, die zuallererst den Verdacht der Hexerei in die Welt setzen. Alle göttlichen Strafen, die Gott in der Heiligen Schrift angedroht hat, stammen von den Hexen her. Gott und die Natur tun jetzt gar nichts mehr, sondern alles machen die Hexen.

2. So kommt es, daß alle Welt schreit, die Obrigkeit sollte nun die Inquisition gegen die Hexen einleiten, die man in dieser Unmenge doch nur mit den eigenen Zungen geschaffen hat.

3. Also befehlen die Fürsten ihren Richtern und Räten, mit dem Prozeß gegen die Hexen zu beginnen.

4. Die wissen zuerst nicht, wo sie anfangen sollen, weil sie keine Indizien und Beweise haben und doch aus Gewissensbedenken nicht wagen, hier etwas ins Blaue hinein zu unternehmen.

5. Derweil werden sie zwei, drei Male ermahnt, den Prozeß anzufangen. Das gemeine Volk schreit, dies Zögern sei nicht unverdächtig; und etwa das gleiche reden sich die Fürsten, von wer weiß wem unterrichtet, ein.

6. Den Unwillen der Fürsten zu erregen und ihnen nicht auf der Stelle zu gehorchen, das ist in Deutschland gefährlich; fast alle, selbst Geistliche, loben regelmäßig über die Maßen, was nur den Fürsten beliebt hat. Dabei beachten sie gar nicht, von wem die Fürsten, mögen sie persönlich noch so vortrefflich sein, sich häufig antreiben lassen.

7. Endlich weichen die Richter also doch dem Willen der Fürsten und finden irgendwie einen Anfang für ihre Prozesse.

8. Anderenfalls, wenn sie noch immer zögern und sich fürchten, sich an so etwas Gefährliches heranzumachen, dann wird ein besonders damit beauftragter Inquisitor geschickt. Bringt der nun etwas Unerfahrenheit und ungestümes Wesen mit, wie das eben menschlich ist, so gewinnen diese Dinge hier ein anderes Aussehen, einen anderen Namen und sind nichts als Rechtlichkeit und frommer Eifer. Diesen Eigenschaften ist dann die Aussicht auf Gewinn durchaus nicht abträglich, namentlich, wenn der Inquisitor ein ärmlicher, habgieriger Mann mit vielen Kindern ist und für den Kopf jedes einzelnen zum Feuertode Verurteilten eine Belohnung von etlichen Talern ausgesetzt ist; abgesehen von den gelegentlichen Sammlungen und Zuschüssen, die die Inquisitoren, wie oben geschildert, unbeschränkt von den Bauern fordern dürfen.

9. Belastet dann irgendein Wort eines Besessenen oder eine der heute im Schwange gehenden böswilligen, nicht nachprüfbaren Redereien... eine armselige, mißachtete Frau ernstlich: So ist sie die erste.

Aus dem „Gülden Tugend-Buch“

Gar viel, ia vnzahlbar viel, werden vnschuldig gefoltert, gepeinigt, gerecht, gegeisselet, geschraubet, vnd mitt newer grausamen vn menschlichen marter ubernommen, müssen für vnleydlicher grösse der pein auff sich vnd andere bekennen, das sie nie gedacht haben: vnd wan sie schon tausendmahl vor Gott vnschuldig seind, will mans ihnen doch nitt glauben. Man schickt zu ihnen vnbarhertzig vnwissende Beichtvätter, bey denen sie nicht allein keinen trost finden können, sondern die sie mitt ihrer vngestümmigkeit vberfallen vnd peinigen, mehr als die Schärge selbsten: was die arme menschen sagen oder klagen, ist alles nichts, so lange sie nicht schuldig geben, sie müssen mitt gewalt vnd zwang, mitt recht vnd vnrecht schuldig sein, es gehe wie es wölle, sonst will man sie nicht hören. Es hilfft ja da kein heulen, noch weinen, kein entschuldigen noch außreden, weder dis weder das, sie müssen schuldig sein. Da peiniget man sie dreymahl, viermahl, fünffmahl, bis sie endlich entweder sterben, oder bekennen, oder wan sie noch ia im leben bleiben, so spricht man der Teuffel stärke sie, vnd halte ihnen die zung, daß sie nicht bekennen können, vnd müssen alßdan ia schuldig sein, vnd als vnbußfertige vnd verstockte noch grewlicher als sonsten hingerichtet werden. O Gott was ist dieses für ein grewel? was ist dieses für ein gerechtigkeit? da ist niemand der so betrubte vnd bedrangte hertzen tröste, der sie anmuntere vnd ermahne, ia der solches thun wölle oder könne, wird nicht zugelassen, sondern müssen die arme ellende creatures, für die Christus am creutz gestorben ist, in ihrem kott vnd gestanck, voller schmerzen leibs vnd der seelen, gantz verlassen liegen, vnd verschmachten. Dahero nicht wunder, daß ihrer viel endlich verzweiffeln, sich selbst vmbringen, oder dem leydigen Sathan vbergeben.

O du allermiltester Herr JESU, wie kanstu leyden, daß deine creatures also iämmerlich gepeinigt werden? Ich bitte dich durch das rosenfarbe blut, so auß deinem zarten fronleichnam für vns arme Sünder geflossen ist, komme doch zu hülf allen vnschuldigen, bedrangten, daß sie nicht verzweiffn, vnd erleuchte die hohe Obrigkeit, daß sie woll sehen was sie machen, vnd die gerechtigkeit nicht in eine grausamkeit vnd gottlosigkeit verkehrt werde. Ich wolte auch, es were also gelegen vnd beschaffen daß ich zu allen Kerckeren herumb gehen möchte, vnd die arme verhafte leut besuchen. O mein Gott wie wolte ichs so gern thun: wie wolte ich sie alle so herzlich trösten: wie wölte ich ihnen einen muth einsprechen, vnd alle mügliche lieb vmb Christi meines Herren willen erzeigen! Ich weiß sie würden ihre händ zusammenlegen, vnd Gott vnsern Vatter loben, der im himmel ist, welches ich dan suche. Seufftzer.

geblieben, das ihm, wie den meisten sonstigen Kritikern der Hexenprozesse, sonst mit großer Wahrscheinlichkeit gedroht hätte: selber als Hexenmeister verbrannt zu werden. Spee gab freilich auch sein Leben als Opfer seines Dienstes für die Menschen hin: In Trier, wohin er jetzt versetzt war, half er mitten im Kugelhagel zwischen Kaiserlichen und eindringenden Franzosen die Verwundeten zu pflegen und den Sterbenden beizustehen; in den folgenden Monaten pflegte er die Kranken in den Lazaretten; schließlich starb er am 7. August 1635 an einer pestartigen Seuche, die grassierte und die er sich selbst bei der Pflege der Kranken zugezogen hatte, im Alter von erst 44 Jahren.

Die weitere Wirkung der *Cautio criminalis*

Die Schrift Spees hat keineswegs sofort zur Beendigung der Hexenprozesse geführt. Zwar ist speziell in den deutschen geistlichen Fürstentümern der eigentliche Höhepunkt nach 1630 überschritten. Hier spielt sicher die Schrift Spees eine Rolle, freilich nicht die einzige. Es häuften sich auch sonst die kritischen Stimmen. Interventionen sowohl des Kaisers wie des Papstes trugen mit dazu bei, daß die furchtbaren Hexenverfolgungen in den Fürstbistümern an Rhein und Main vorläufig gestoppt wurden. Ein übriges taten die Schweden, die – was über ihren Kriegsgreueln meist

vergessen wird – überall dort, wo sie hinkamen, die Hexenprozesse unterdrückten.

Mindestens in einem Fall scheint eine Wirkung Spees auch sicher: nämlich bei dem bereits genannten jungen Johann Philipp von Schönborn, der als Kurfürst-Erzbischof von Mainz und Fürstbischof von Worms und Würzburg sämtliche Hexenprozesse einstellen ließ. Auch in Frankreich scheint die *Cautio criminalis* gewirkt zu haben; jedenfalls gehen dort die Hexenprozesse von 1660 an, wo eine französische Übersetzung erschien, merklich zurück und werden 1672 von Ludwig XIV. definitiv verboten. In Deutschland liegt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Schwerpunkt der Hexenprozesse nicht mehr, wie bis dahin, in den katholischen Fürstbistümern, sondern stärker im protestantischen Mittel- und Norddeutschland. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich hierin eine Wirkung der *Cautio criminalis* zeigt, die ja naturgemäß, da sie sich als von einem »römischen Theologen« verfaßt ausgab, stärkere Wirkung in katholischen als protestantischen Gegenden zeitigen konnte. Sicher ist dies freilich nicht. Denn gerade das ist wieder ein erstaunliches Faktum für die Zeit der Glaubenskriege: die *Cautio criminalis* fand sehr viel Resonanz und Beifall auf lutherischer und reformierter Seite, ungeachtet des als Verfasser genannten »römischen Theologen«. Sie wurde zuerst von Protestanten ins Deutsche übersetzt.

1635 fand sie eine freie deutsche Bearbeitung

durch den lutherischen Theologen Johann Matthäus Meyfart. Eine eigentliche, jedoch noch nicht vollständige deutsche Übersetzung geschah 1647 in Bremen durch den schwedischen Feldprediger Johann Seifert; zwei Jahre später folgte 1649 die erste vollständige deutsche Übersetzung durch Hermann Schmidt in Siegen. Umgekehrt gab es Schmähungen und Beschimpfungen gegen sie von katholischer wie von protestantischer Seite.

Als »Satansknecht« und »Teufelskind« beschimpfte den Verfasser 1647 in einer Gegenschrift Heinrich Rimphoff, der lutherische Superintendent des Stifts Verden. Es ist bezeichnend für alle diese Angriffe, daß sie sich in reinen Beschimpfungen erschöpfen, sachlich in keiner Weise auf die Argumente der *Cautio criminalis* eingehen, ja sie meist nicht einmal gelesen haben. Die Fronten gehen jedenfalls hier quer durch die Konfessionen. Und es war ein Protestant, nämlich der Jurist Christian Thomasius aus Halle, dem um 1700 ein ganz erhebliches Verdienst für die endgültige Überwindung des Hexenwahns in Deutschland zukommt, der von sich bekennt, daß es ihm »wie Schuppen von den Augen gefallen« sei, als er die *Cautio* gelesen habe. Es gab also erstaunlicherweise eigentlich keine Konfessionsgrenzen für die Wirksamkeit der *Cautio*. Die Schrift Spees hat die Hexenprozesse nicht unmittelbar beendet, aber langfristig und indirekt doch ein ganz erhebliches Verdienst bei ihrer Überwindung.

Der Einsatz Spees gegen die Hexenprozesse ist heute in Gefahr, als Exempel eines »Protests gegen ungerechte Strukturen« in seinem Wesen verfremdet und vor allem von seiner tiefen spirituellen Wurzel losgelöst zu werden. Es handelt sich aber bei Spee nicht bloß um irgendeinen – in sich durchaus ehrenwerten – humanitären Impuls, der dann bei ihm als Seelsorger und Jesuit auch sekundär christlich-religiöse Gestalt annimmt. Es geht vielmehr um einen Einsatz aus der Mitte des christlichen Glaubens heraus. Zu dieser Mitte sind wir schon vorgestoßen, als wir von der Rolle sprachen, die das Gleichnis vom Unkraut im Weizen in der *Cautio criminalis* spielt, jenes Gleichnis der Geduld Gottes selbst, das jedem fromm verbrämten Fanatismus und jedem verkrampften Versuch, hier auf Erden das »Reich Gottes« herzustellen (ob von rechts oder von links her!), ein Nein entgegengesetzt. Es ist die für den Seelsorger Spee im Mittelpunkt seines Glaubens und Lebens stehende Menschlichkeit Gottes, der den einzelnen Menschen sucht, wie elend und schuldverhaftet er auch sein mag. Es ist der Menschensohn, der gekommen ist, »nicht zu richten«, sondern »das Verlorene zu retten«. Und weil dies die Mitte seines Glaubens und seelsorglichen Einsatzes ausmachte, ging es ihm nicht (wie den Hexenjägern) um die »Ausrottung des Bösen«, sondern in erster Linie um die Rettung der Unschuldigen. Daraus folgte für ihn auch das juristische Prinzip, daß eher

die Strafflosigkeit der Schuldigen als die Verurteilung Unschuldiger in Kauf zu nehmen sei. Was seine geistliche Mitte war, hat er selbst in der *Cautio criminalis* in einfachen Worten gezeichnet, wenn er davon spricht, wovon ein Hexenbeichtvater eigentlich reden sollte:

»Sie sollen den Gefangenen ... vor Augen stellen, wie unser Gott so gütig ist, ein Vater voll Erbarmens und jeden Trostes, der um unsern Willen auch seines eingeborenen Sohnes nicht geschont hat. Es soll das Gleichnis vom liebevollen Vater angeführt werden, der seinem verlorenen Sohn, als er zurückkehrte, weinend um den Hals fiel und, soviel ihn auch vorher des Sohnes Sünden bekümmert hatten, dennoch alles in Gnaden vergessen sein ließ. Es muß gezeigt werden, wie unser Gott nicht ist, wie die Götzen der Heiden, die von ihrem Zorn nicht lassen können. Daß er ein für alle Male von unbegreiflicher Liebe zum Menschengeschlecht erfüllt ist, die zu tief ist, als daß er nun noch das Versprechen seiner Zuneigung widerrufen könnte. Daß Gott in der Heiligen Schrift einen ewigen Bund unwiderlich bei sich selbst beschworen hat: Wenn unsere Sünden gleich rot wären wie Scharlach, so sollten sie doch weiß werden wie Schnee. Daß wir aber auch seinen eingeborenen Sohn als Fürsprecher bei ihm haben, den Gekreuzigten, der unsere Schwäche kennt und gewißlich unsere Sache, wie beladen wir auch mit schweren Verbrechen sein mögen, mit seiner Fürsprache rechtfertigen und stützen will.«¹³

Anmerkungen

¹ Veröffentlicht bei V. Placcius, *Theatrum anonymorum* (1708), 233 f.

² Friedrich v. Spee, *Cautio criminalis*, übersetzt v. J.F. Ritter (Nachdruck dtv 1983), 11. Frage, S. 31 f. – Ein anderes Zeugnis: »Persönlich kann ich unter Eid bezeugen, daß ich jedenfalls bis jetzt noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet habe, von der ich unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte aus Überzeugung hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen« (ebd., 30. Frage, XIX. Anweisung, S. 153).

³ Vollständiger Text (51. Frage) siehe Seite 53

⁴ Vollständiger Text (15. Frage) siehe Seite 41

⁵ 19. Frage, S. 76.

⁶ »Es ist wirklich zum Lachen! Der Fürst schüttelt alle Sorge und Mühe ab und schiebt die Verantwortung seinen Beamten zu. Die Beamten wieder entledigen sich ihrer und schieben die Verantwortung dem Fürsten zu. A schiebt dem B, B dem A zu... Was ist das für ein Zirkel? Wer aber wird es vor Gott zu verantworten haben? Denn wo die Beamten zusehen sollen und der Fürst zusehen soll, da sieht gar keiner zu« (9. Frage, VII. Grund, S. 22).

⁷ So nach der Schilderung des Pfarrers Duren zu Alfter, zit. bei K. Baschwitz, *Hexen und Hexenprozesse, Die Geschichte eines Massenwahns* (dtv 1966), 229.

⁸ 30. Frage, S. 154.

⁹ 18. Frage, S. 67 (vgl. S. 23 und 161).

¹⁰ »Den Obrigkeiten Deutschlands habe ich dies Buch gewidmet; vor allem denen, die es nicht lesen werden, weniger denen, die es lesen werden. Denn welche Obrigkeit so gewissenhaft ist, daß sie sich verpflichtet fühlt zu lesen, was ich hier über die Hexenprozesse geschrieben habe, die hat bereits das, um dessentwillen das Buch gelesen werden sollte, nämlich Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bei der Prüfung dieser Fälle. Sie braucht es darum nicht erst zu lesen und solche Eigenschaften aus ihm zu lernen. Welche Obrigkeit aber so sorglos ist, daß sie es nicht lesen will, die hat es dringend nötig, das Werk zu lesen und aus ihm Sorgfalt und Behutsamkeit zu lernen.

Darum sollen es die lesen, die es nicht wollen. Die es lesen wollen, brauchen es nicht erst zu tun« (S. XXXVIII). – Schon vom Inhalt her setzt dieses Vorwort die Tatsache der Veröffentlichung und das Einverständnis Spees mit ihr voraus. Es liest sich wie ein letzter zugespitzter (und sarkastischer) Appell, nachdem der Autor erfahren hatte, daß sein Werk den Weg in die Öffentlichkeit bereits angetreten hatte, bzw. schon im Druck befindlich war.

¹¹ J. Kuckhoff: Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu 12 (1930/32), 481 f.

¹² B. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (Köln 1900), 72.

¹³ 30. Frage, S. 138.

Die wichtigste *Literatur* zum Thema »Spee und die Hexenprozesse« ist:

B. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (Köln 1900)

B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd II/2 (Freiburg 1913), 481 – 533

H. Zwetsloot, Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der *Cautio criminalis* in der Geschichte der Hexenverfolgung (Trier 1954)

Kl. Honselmann, Friedrich von Spee und die Drucklegung seiner Mahnschrift gegen die Hexenprozesse: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), 427 – 454

J.-F. Ritter, Friedrich von Spee 1591-1635. Ein Edelmann, Mahner und Dichter (Trier 1977), 49 – 79

H. Holzhauser, Die Bedeutung von Friedrich Spees Kampf gegen die Hexenprozesse für die Strafrechtswissenschaften, in: Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. Beiträge und Untersuchungen, hrsg. von A. Arens (Mainz 1984), 151 – 164